

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2018)

über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.07.2018, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Alterlanger Straße
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
19. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
20. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung
einschließlich
Fremdwassersanierung
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2019 EBE-2/031/2018
Beschluss
21. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- . Bauausschuss
22. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 22.1. Errichtung eines offenen Parkhauses auf dem Parkplatz der FHG IIS; 63/213/2018
Frauenweiherstraße; Fl.-Nr. 363/46; Kenntnisnahme
Az.: 2018-344-VO
-Protokollvermerk-

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 22.2. | Errichtung einer Wohnung für Aufsichtsperson / Betriebsleiter (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) auf der bestehenden Lagerhalle; Neuenweiherstraße 26; Fl.-Nr. 219/1; Az.: 2018-244-VO | 63/216/2018
Kenntnisnahme |
| 22.3. | Anfrage „erlanger linke“ im Stadtrat 28.06.2018: Gefährdung des Denkmals Bismarckstraße 4 | 63/217/2018
Kenntnisnahme |
| 22.4. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, II. Quartal 2018 (Stand 30.06.2018) | 24/041/2018
Kenntnisnahme |
| 22.5. | Generalsanierung, Umbau und Erweiterung Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zum aktuellen Projektstand | 242/274/2018
Kenntnisnahme |
| 22.6. | SSP - Verschiebung Sporthallensanierung am Ohm-Gymnasium
-Protokollvermerk- | 242/277/2018
Kenntnisnahme |
| 22.7. | Ausgabenumfang für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Jahr 2017
-Protokollvermerk- | 66/264/2018
Kenntnisnahme |
| 22.8. | Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung der Buckenhofer Siedlung: Ergebnisse der öffentlichen Informationsveranstaltung | 611/235/2018
Kenntnisnahme |
| 22.9. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/154/2018
Kenntnisnahme |
| 23. | Toilettensituation Platenhäuschen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
Fraktionsantrag Nr. 077/2018 der SPD-Fraktion
-Protokollvermerk- | 45/024/2018
Gutachten |
| 24. | Bau von ca. 90 Wohneinheiten (einkommensabhängiger Wohnbau) und einer Tiefgarage (Mittelgarage mit ca. 37 Stellplätzen);
Johann-Jürgen-Str. 1 - 5, Mainstr. 1 , Äußere Brucker Str. 82 - 84; Fl.-Nrn. 357/20, 357/21, 357/23, 2515/3, 2515/5, 2515/8;
Az.: 2018-181-VV
-Protokollvermerk- | 63/215/2018
Kenntnisnahme |
| 24.1. | Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU
Mündlicher Bericht
-Protokollvermerk- | 049/2018/ödp-A/004 |
| 25. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 25.1. | Anbau einer Dachgaube und Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum und Abstellfläche (Dachgeschoss als Vollgeschoss, Nutzungsänderung des Gebäudes von Gebäude mit drei Wohnungen zu Gebäude mit vier Wohnungen);
Gostenhofer Straße 30; Fl.-Nr. 193/2;
Az.: 2018-271-VV | 63/212/2018
Beschluss |
| 25.2. | Neubau eines BMW- und MINI-Autohauses;
Reutleser Weg; Fl.-Nrn. 167/3, 169 TF, 191;
Az.: 2018-122-BA | 63/219/2018
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 26. | Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen | 243/005/2018
Gutachten |
| 27. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und
Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem | 242/269/2018
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 28. | Bedürfnisbedarfsplan, Fraktionsantrag 058/2018 | 242/275/2018
Beschluss |
| 29. | IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2018
Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 | 242/278/2018
Beschluss |
| 30. | DA Baubeschluss
Beleuchtung des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle "Erlangen Süd" unter
Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Aspekte | 66/257/2018
Beschluss |
| 31. | Bebauungsplan Nr. 411 / Lindnerstraße - Häuslinger Wegäcker Mitte
Entwurfsplanung Straßenbau | 66/258/2018
Beschluss |
| 32. | Bebauungsplan Nr. 436 -Siemens Campus, Modul 2
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Planstraße 2.1 und 2.2 | 66/259/2018
Beschluss |
| 33. | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
hier: Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 20.03.2018
Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes | 66/262/2018
Beschluss |
| 34. | Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.610 "Bushaltestellen" | 66/256/2018
Gutachten |
| 35. | Ortsumgehung Eltersdorf
DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens | 66/263/2018
Gutachten |

36. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 1.1

Alterlanger Straße

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 19

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 20

EBE-2/031/2018

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich
Fremdwassersanierung
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2019.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)

- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2. Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise:

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Fuchsgarten Schacht-Nr.: 2485021 - 4885005	2 Haltungen + 2 Schächte (600 €)	300 (200)	65	39.000
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			65	39.000

3.3. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner:

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Eltersdorf				
Am Pestalozziring Schacht-Nr.: 0380105 - 0380055	2	300	95	19.000
Bahnstraße Schacht-Nr.: 0770001 - 0770010 0770010 - 4375050 0770020 - 0770030 0770030 - 0770035	3 2 2 1	300 300 300 300	80 98 75 36	16.000 19.600 15.000 7.200
Eltersdorfer Straße Schacht-Nr.: 1915005 - 1915025	4	300	148	29.600
Eltersdorfer Straße Schacht-Nr.: 1915055 - 1915060 1915060 - 1915065 1915060 - 1915010	1 1 1	200 150 300	17 20 10	2.500 2.400 2.000
Flurstraße Schacht-Nr.: 2315020 - 7035020	2	300	57	11.400

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Pechmannstraße				
Schacht-Nr.: 5647025 - 9501015	2	300	46	9.200
5647025 - 3662020	2	300	75	15.000
5647035 - 5647030	2	300	49	9.800
Badergasse	3	200	67	13.400
Schacht-Nr.: 0715005 - 1775174				

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
In der Zeil				
Schacht-Nr.: 3662005 - 3662035	6	350	192	43.300
8015010 - 3662005	1	350	38	8.700
3662035 - 4267025	5	400	194	48.500
3662035 - 3662055	4	300	89	17.800
3662080 - 3662025	4	300	152	30.400
3662100 - 3662015	3	300	77	15.400
Konrad-Haußner-Straße	3	300	147	29.400
Schacht-Nr.: 4210005 - 4267010				
Kreuzsteinstraße	3	300	141	28.200
Schacht-Nr.: 4267010 - 4267025				
Langenaustraße	8	300	299	59.800
Schacht-Nr.: 4375020 - 7975095				
Pfinzingweg				
Schacht-Nr.: 3575050 - 5795020	4	300	83	16.600
5795050 - 5795020	2	300	53	10.600
Schießhausstraße	1	300	50	10.000
Schacht-Nr.: 6475060 - 647500				
Sonnenstraße				
Schacht-Nr.: 7035005 - 7035025	4	300	153	30.600
7035030 - 7975095	3	300	130	26.000

Wenzelstraße Schacht-Nr.: 8015005 - 8015010 8015020 - 8015010	1 2	300 300	41 80	8.200 16.000
Weinstraße Schacht-Nr.: 7975150 - 7975090	1	400	55	13.750

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Burgberg				
Rudelsweiherstraße Schacht-Nr.: 5665025 - 6285030 6285030 - 6285075 6285075 - 6285100 6285100 - 6285140 6285150 - 6285155 5845100 - 6285090	7 9 4 8 1 4	300 500 600 Ei 600/900 600 200	216 359 164 407 33 116	43.200 96.930 47.560 264.550 9.570 20.880
Otto-Goetze-Straße Schacht-Nr.: 6285030 - 5555005	5	400	172	43.000
Penzoldtstraße Schacht-Nr.: 5665010 - 5665025	3	400	115	28.750
Umhausener Weg Schacht-Nr.: 3610030 - 7637010 7637010 - 7637020 7637020 - 7637045	2 2 1	200 300 200	87 72 43	15.660 14.400 7.740
Humboldtstraße Schacht-Nr.: 7637010 - 3610020	1	200	33	5.940
Platenstraße Schacht-Nr.: 5845070 - 5845065 5845055 - 5845050	1 1	300 300	64 38	12.800 7.600
Jean-Paul-Straße Schacht-Nr.: 3785005 - 5665015	2	300	81	16.200
Ludwig-Thoma-Straße Schacht-Nr.: 4705030 - 6285030	1	300	38	7.600

Burgbergstraße Schacht-Nr.: 1365035 - 1365055 1365065 - 1365070 1365100 - 1365105	4 1 1	400 400 400	176 79 33	44.000 19.750 8.250
Puchtastraße Schacht-Nr.: 5925005 - 1365070	2	200	76	13.680

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Rathsberger Straße Schacht-Nr.: 5985015 - 5985025 5985045 - 5985065 5985065 - 5985070	2 4 1	500 500 600	44 258 43	11.880 69.660 12.470
Schützenweg Schacht-Nr.: 6785005 - 5985120	4	300	149	29.800
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			5.743	1.437.220

3.4 Hydraulische Sanierungen:

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Gebbertstraße Schacht-Nr.: 2645030 - 2645060	6 Haltungen + 7 Schächte	500 (300)	265	450.000
Burgbergstraße Schacht-Nr.: 1365005 - 1365015 1365025 - 1365035 1365070 - 1365075 1365085 - 1365090	2 Haltungen + 3 Schächte 2 Haltungen + 3 Schächte 1 Haltung + 2 Schächte 1 Haltung + 2 Schächte	300 (200) 400 (300) 500 (400) 500 (400)	85 78 79 48	110.500 117.000 134.300 81.600
Gesamtlänge und Gesamtkosten			555	893.400

3.5 Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen:

Straße	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
Am Pestalozziring Schacht-Nr.: 0380005 - 0380010 0380020 - 0380045	1 10	300 8.800
Langenaustraße Schacht-Nr.: 4375020 - 4375065	2	800
Schießhausstraße Schacht-Nr.: 6475030 - RÜB 11510	1	300
Pechmannstraße Schacht-Nr.: 5647050 - 5647055 5647005 - 5647015 5647020 - 5647025	1 4 1	1.000 2.600 300
Querung BAB 73 / Anna-Goes-Straße Schacht-Nr.: 1775183 - 1775182	1	400
Wiesengrundweg Schacht-Nr.: 8100010 - 9500055	1	1.000
Umhausener Weg Schacht-Nr.: 7637020 - 5845125	5	1.250
Platenstraße Schacht-Nr.: 5845125 - 6285120 5845105 - 5845100 5845020 - 5845005	6 1 5	1.500 250 1.250
Burgbergstraße Schacht-Nr.: 1365115 - 1365120	1	250
Rudelsweiherstraße Schacht-Nr.: 1365210 - 6285148	2	500
Gustav-Hauser-Straße Schacht-Nr.: 3052010 - 7637040	1	250
Punktuelle Sanierungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten	43	20.750

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2019 sollen die Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Burgberg fortgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 2.390.370 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2019 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2019 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 21

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 22

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 22.1

63/213/2018

**Errichtung eines offenen Parkhauses auf dem Parkplatz der FHG IIS;
Frauenweiherstraße; Fl.-Nr. 363/46;
Az.: 2018-344-VO**

Sachbericht:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes T260. Für das Parkhaus wurde am 29.03.2018 ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind zu erteilen:

1. 5 bzw. 6 Geschosse anstatt 3 Geschosse
2. Wandhöhe teilweise 16,62 m anstatt 16,00 m
3. Baugrenzen und Baulinienüberschreitung
4. Geschossflächenzahl 2,1 anstatt 2,0
5. Offene anstatt geschlossene Bauweise

Die Überschreitung der Geschossigkeit erfolgt, weil ein Parkhaus wesentlich geringere Geschosshöhen hat als das im B-Plan geplante Bürogebäude. Die Wandhöhen werden nur im Bereich der Treppenhäuser nicht eingehalten. Die beantragten Befreiungen sind mit den Grundzügen der Planung vereinbar und städtebaulich vertretbar und werden von der Verwaltung befürwortet.

Für ein bereits genehmigtes und erbautes Parkhaus auf dem Nachbargrundstück, Flur-Nr. 363, wurden Befreiungen im selben Umfang erteilt. Dieser Vorbescheid wurde dem Bauausschuss am 07.06.2016 als mündliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben (Anlage 2).

Die damals diskutierte Anregung einer Dachbegrünung wird in den neuen Bauvorbescheid aufgenommen, eine Dachbegrünung ist laut der Baubeschreibung vorgesehen.

Ein Hinweis zur Begrünung der Fassaden wird ebenfalls mit aufgenommen.

Hinweis: Da es sich um einen Antrag auf Vorbescheid handelt, sind keine aussagekräftigeren Unterlagen vorhanden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Nach kurzer Diskussion findet keine Abstimmung statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.2

63/216/2018

**Errichtung einer Wohnung für Aufsichtsperson / Betriebsleiter (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) auf der bestehenden Lagerhalle;
Neuenweiherstraße 26; Fl.-Nr. 219/1;
Az.: 2018-244-VO**

Sachbericht:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. K 268, der in der Neuenweiherstraße ein Gewerbegebiet festsetzt. Die für Aufsichtsperson / Betriebsleiter (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) nutzungsbeschränkte Wohnung auf der bestehenden Lagerhalle ist als bauplanungsrechtlich (unter Auflagen) zulässig beurteilt. Der Bescheid wird in Kürze erlassen. Von Seiten des Antragstellers könnte ggf. bereits jetzt ein Bauantrag eingereicht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.3

63/217/2018

**Anfrage „erlanger linke“ im Stadtrat 28.06.2018: Gefährdung des Denkmals
Bismarckstraße 4**

Sachbericht:

Zu 1.

Die E-Mail der „Erlanger Linke“ ging am 06.06.2018 im Bauaufsichtsamt ein. Daraufhin wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde das Staatliche Bauamt über die in der E-Mail angesprochenen Punkte informiert und um Abhilfe gebeten. Im Hinblick auf die angesprochenen Mängel sagte das Staatliche Bauamt eine Prüfung und Mängelbeseitigung zu.

An Herrn Pöhlmann erfolgte am 12.06.2018 eine Antwort der Unteren Denkmalschutzbehörde, die das Veranlasste darlegte und gleichzeitig die Möglichkeit aufzeigte, den Punkt zusätzlich für das nächste „Unikontaktgespräch“ zu melden.

Eine weitergehende Veranlassung wird, unter Zugrundelegung der zugesagten Mängelbeseitigung, von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde derzeit nicht gesehen.

Zu 2.

Von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde wird derzeit keine Veranlassung gesehen, die Höhere Denkmalschutzbehörde (= Regierung von Mittelfranken) einzuschalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.4

24/041/2018

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, II. Quartal 2018 (Stand 30.06.2018)**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.5

242/274/2018

**Generalsanierung, Umbau und Erweiterung Kultur- und Bildungscampus
Frankenhof, Sachbericht zum aktuellen Projektstand**

Sachbericht:

Nach Abschluss der Abbruch- und Rückbauarbeiten am Frankenhof Anfang Mai 2018 war nach Bauzeitenplan für Anfang Juni der Beginn der vorher europaweit ausgeschriebenen Rohbauarbeiten geplant. Die Arbeiten konnten jedoch bisher nicht beauftragt werden, da aus Sicht der Verwaltung keine wertbaren Angebote zum Submissionstermin vorlagen.

Die Bieterseite, die dazu eine andere Meinung vertritt, hat daraufhin ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Nordbayern beantragt. Sämtliche Vergabeunterlagen wurden seitens der Vergabekammer angefordert. Die Entscheidung, ob das Verfahren fortgeführt wird, steht jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ausschussvorlage noch aus.

Für den Fall, dass die Vergabekammer sich der städtischen Argumentation für eine Aufhebung der Ausschreibung anschließt und damit den Antrag als unbegründet und offensichtlich unzulässig hält, ist eine erneute EU-weite Ausschreibung der Rohbauarbeiten vorgesehen. Der Vergabebeschluss hierfür wird dann nach der Sommerpause angestrebt, sodass die Ausführungen voraussichtlich im Herbst beginnen können.

Die Ausführungszeiten für den Fall, dass das Prüfverfahren fortgeführt wird und die Vergabekammer der Argumentation der Bieterseite folgt, sind abhängig von der Entscheidung der Vergabekammer und der Feststellung, welche Rechtsverletzung vorläge bzw. wie diese abzustellen sei.

In Hinblick auf das Gesamtprojekt wird weiterhin mit einer zweijährigen Bauzeit ab Rohbaubeginn gerechnet. Die Detailplanung und vorbereitende Arbeiten laufen währenddessen soweit möglich weiter.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.6

242/277/2018

SSP - Verschiebung Sporthallensanierung am Ohm-Gymnasium

Sachbericht:

Das Ohm-Gymnasium hat insgesamt einen Schulsportbedarf für 4 Sporthalleneinheiten. Im Bestand sind am Ohm-Gymnasium im nord-westlichen Grundstücksbereich (Am Röthelheim) insgesamt 3 Sporthallen vorhanden, von denen allerdings nur eine Einheit die notwendige Mindestgröße gemäß Schulbaurichtlinien aufweist, so dass bei einer Sanierung des Bestandes vom Zuschussgeber nur 2 Sporthalleinheiten anerkannt werden. Dies ergaben Vorgespräche bei der Regierung von Mittelfranken. Der verbleibende Bedarf von 2 Sporthalleneinheiten für das Ohm-Gymnasium wird in räumlicher Nähe in der Vierfachhalle im Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße untergebracht.

Der Zeitplan für die Vierfachhalle am BBGZ sieht gemäß Vorentwurfsbeschluss (StR 16.05.2018, Vorlage Nr. 242/259/2018) eine Bauzeit von Sommer 2019 bis 2021 vor. Vom Ablauf her ist es zweckmäßig, erst diese 2 neuen Sporthalleneinheiten fertig zu stellen, bevor eine Sanierung der bestehenden Hallen am Ohm-Gymnasium begonnen wird, da ansonsten der Schule während der Sanierung gar keine Sporthallenflächen zur Nutzung zur Verfügung stehen würden.

Für die im Rahmen des Schulsanierungsprogramms (SSP) 2011 (STR 242/157/2011) beschlossene Generalsanierung der Sporthallen als Doppelsporthalle sind im Haushalt 2018 erstmals 50.000 € bereit gestellt und zusammen mit Folgejahren insgesamt 2.135.000 € Haushaltsmittel vorgesehen. Demnach wäre ein Planungsbeginn noch in 2018 möglich.

Die Verwaltung schlägt eine Verschiebung der Maßnahme vor. Für die Sanierung der Ohm-Sporthallen wäre ein Planungsbeginn in 2020 und eine bauliche Realisierung ab 2022 aus heutiger Sicht der frühestmögliche sinnvolle Zeitpunkt für die Umsetzung dieses SSP-Projektes.

Der Kostenansatz beruht auf einer Grobkostenabschätzung aus 2011 und beinhaltet nur die Sporthallenflächen ohne eine Sanierung der vorhandenen Unterkellerung. Aus heutiger Sicht ist mit realistischeren Grobkosten in Höhe von 5.000.000 € für das Projekt zu rechnen, die im Haushalt ab 2019 berücksichtigt werden sollen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Greisinger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.7

66/264/2018

Ausgabenumfang für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Jahr 2017

Sachbericht:

Im Jahr 2017 wurden in verschiedenen Einzelbaumaßnahmen, aber auch im Rahmen von Straßen- und Brückenbauprojekten Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Der Umfang der Ausgaben beträgt dabei in Summe ca. 1,43 Mo € und entspricht dabei in etwa den Haushaltsmitteln für die durchgeführten Fahrbahndeckenerneuerungen.

Investitionen für Neubauten wurden getätigt:

- GW/RW Dechsendorf – Röttenbach: ca. 450.000,- €
- Radwegenetz / Verbesserungen: ca. 4.000,- €
- Radwegenetz / Infrastruktur:
 - + Fahrradabstellanlagen Rathaus: ca. 40.000,- €
 - + ECO-Barometer Nürnberger Straße: ca. 23.000,- €
- Fahrradabstellanlagen
 - + Paul-Gossen-Straße/S-Bahn Süd-Ost und Nord-West: ca. 285.000,- €
- Fahrradabstellanlage Bhf. Bruck –Ostseite: ca. 350.000,- €

Verbesserungen im Bestand zu Lasten des Budgets:

- Deckenerneuerung Kapellensteg: ca. 75.000,- €
- Anteile Fb-Deckenerneuerung (Markierung + Beschichtung): ca. 50.000,- €
- Belagserneuerung GW/RW am Europakanal: ca. 80.000,- €
- Bänderungen Nürnberger Straße: ca. 40.000,- €
- Geländenerneuerungen RW Südspange; Eberescheweg: ca. 30.000,- €

Des Weiteren wird auf Berücksichtigungen von Belangen des Radverkehrs im Rahmen von Großprojekten ohne monetäre Betrachtung hingewiesen.

- Neubau Überführung Weinstraße / Autobahn A3
- Neubau Paul-Gossen-Brücke

- Neubau Bahnüberführung Martinsbühler Straße
- Neubau Bahnüberführung Bubenreuther Weg

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben und auch in den UVPA einzubringen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Die Verwaltung sagt dies zu und prüft, ob die aufgeführten Maßnahmen mit Fördermitteln unterlegt waren.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.8

611/235/2018

Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung der Buckenhofer Siedlung: Ergebnisse der öffentlichen Informationsveranstaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe in der Christian-Ernst-Straße war Ausgangspunkt für Überlegungen des Stadtrates, ob eine Bebauung in zweiter Reihe angedacht werden soll. Dies würde jedoch die Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b nach sich ziehen.

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost am 14.09.2017 wurde diese Bauvoranfrage zur Bebauung außerhalb der bestehenden Baugrenzen kontrovers diskutiert. Daher stellte der Stadtteilbeirat den Antrag, dass dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden soll.

Der UVPA beauftragte daraufhin die Verwaltung (Beschluss vom 05.12.2017), eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Antrag des Stadtteilbeirates Ost fand am 24.04.2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, um bauliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Meinungsbild unter der Bewohnerschaft abzufragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 24.04.2018 in der Adalbert-Stifter-Schule statt, zu der in etwa 100 Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Buckenhofer Siedlung gekommen waren.

Zunächst wurde der bestehende Baulinienplan erläutert und Beispiele für die bisherigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe war Ausgangspunkt für Überlegungen, ob der Baulinienplan geändert werden soll.

Im Anschluss an diese Informationen entwickelte sich eine rege Diskussion. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sahen in dieser Form der Nachverdichtung die Gefahr, dass sich die Identität der Buckenhofer Siedlung stark verändern würde. Neben der Überformung der ortsbildprägenden Siedlungsstruktur würden weitere Probleme hinsichtlich Versiegelung, Entwässerung, Verkehr, Erschließung und Nachbarschutz entstehen. Diese Bedenken hinsichtlich einer Bebauung in zweiter Reihe wurden sehr deutlich geäußert. Eine Überplanung der Buckenhofer Siedlung (oder Teilbereiche) aufgrund des Bauwunsches eines Einzelnen wurde von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Die Anwesenden sprachen sich stattdessen dafür aus, die bestehenden baurechtlichen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten so zu belassen, um den Charakter der Siedlung zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund des eindeutigen Meinungsbildes keine Änderung des bestehenden Baulinienplans vorzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.9

VI/154/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 10.07.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

45/024/2018

**Toilettensituation Platenhäuschen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
Fraktionsantrag Nr. 077/2018 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

Mit Fraktionsantrag Nr. 077/2018 beantragte die SPD-Fraktion, für die Toilettensituation am Platenhäuschen während der Öffnungszeiten kurzfristig eine Lösung zu finden.

Nach Klärung der Vertragsmodalitäten wurde bereits dem am 05.06.2018 per Mail übermittelten Antrag vorgehend durch Amt 45 über GME am 04.06.2018 bei der Firma Franken WC die Anlieferung einer Chemie-Toilette (Dixi-Klo) beauftragt, welche am 05.06.2018 hinter dem Platenhäuschen aufgestellt wurde. Die Toilette wird alle zwei Wochen gereinigt, ist mit einem Zahlenschloss versperrt und steht während der 6-stündigen Öffnungszeit an zwei Sonntagen im Monat (von Mai bis Oktober) der Aufsicht sowie Besuchern des Platenhäuschens zur Verfügung.

Haushaltsmittel

Die Kosten trägt Amt 45 nach Rechnungsstellung aus dem Sachmittelbudget.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig bittet die Verwaltung, im nächsten Jahr statt einer Chemie-Toilette (DIXI-Klo) eine Kompost-Toilette aufzustellen.

Die Beschlussvorlage wird mit 12 gegen 0 Stimmen begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 077/2018 vom 15.05.2018 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24

63/215/2018

**Bau von ca. 90 Wohneinheiten (einkommensabhängiger Wohnbau) und einer Tiefgarage (Mittelgarage mit ca. 37 Stellplätzen);
Johann-Jürgen-Str. 1 - 5, Mainstr. 1 , Äußere Brucker Str. 82 - 84; Fl.-Nrn. 357/20,
357/21, 357/23, 2515/3, 2515/5, 2515/8;
Az.: 2018-181-VV**

Sachbericht:

Für die Neubebauung des Grundstückes in der sog. Erba-Siedlung liegt seit 19.02.2018 der Bauantrag vor. Die Abbrüche sind bereits erfolgt. Für das Vorhaben wurde am 15.08.2017 ein Vorbescheid erteilt, dieser ist soweit für die Stadt Erlangen bindend.

Nach den Anregungen des Baukunstbeirates am 03.05.2018 wird vom Bauherren eine Reduzierung des Baukörpers an der Äußeren Brucker Straße um ein Geschoss vorgenommen. Erste Pläne liegen nun soweit vorab vor.

Gegen das Vorhaben in der gegenüber dem Vorbescheid reduzierten Form bestehen nun auch seitens des Bayer. Landesamtes für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde keine erheblichen Bedenken mehr, da nun aufgrund der Geschossreduzierung des Gebäudes an der Äußeren Brucker Straße der ursprünglich abrupte städtebauliche Übergang von den Baudenkmalern zu den Neubauten fließender wird.

Das geänderte Vorhaben wird in der kommenden Sitzung des Baukunstbeirates am 19.07.2018 noch einmal vorgestellt. Anregungen würden anschließend mit dem Bauherren besprochen werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ferner beantragt Frau Grille die Vertagung des Tagesordnungspunktes in eine der nächsten BWA-Sitzungen.

Diesem Antrag wird mit 11 gegen 1 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24.1

049/2018/ödp-A/004

Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt, weil die Verwaltung/GEWOBAU dazu noch nichts ausführen kann.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 25

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 25.1

63/212/2018

**Anbau einer Dachgaube und Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum und Abstellfläche (Dachgeschoss als Vollgeschoss, Nutzungsänderung des Gebäudes von Gebäude mit drei Wohnungen zu Gebäude mit vier Wohnungen);
Gostenhofer Straße 30; Fl.-Nr. 193/2;
Az.: 2018-271-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: F 207 (rechtskräftig am 04.07.1966; BauNVO 1962)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss (drittes Vollgeschoss),
Bebauungsplan: abweichend von der Festsetzung „E + 1, Erdgeschoss und ein Vollgeschoss, zwingend“ - Überschreitung der nach bauordnungsrechtlicher Vollgeschoss-Definition relevanten Fläche um 6,7 m² oder ca. 6 %

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baugrundstück befindet sich im Südosten Frauenaarachs am Rand der dortigen Wohnbebauung. Es grenzt an die Sylvaniastraße an. Auf deren gegenüberliegender Straßenseite schließen sich Gewerbegebiete an.

Das Bauvorhaben umfasst den Ausbau des Dachgeschosses zu einer zusätzlichen (vierten) Wohnung. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die Errichtung einer Dachgaube mit 4,85 m Breite auf der Südwestseite (Gartenseite) des 16,07 m langen Gebäudes. Die Gaube stellt sich in Bezug auf die Dachfläche als untergeordnetes Bauteil dar.

Der vierte notwendige Stellplatz ist derzeit noch nicht nachgewiesen. Der Nachweis ist als Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung nachgefordert. Von einer Lösung kann ausgegangen werden.

Die gemäß bauordnungsrechtlicher Vollgeschoss-Definition relevante 2/3-Grundfläche des Dachgeschosses in 2,30 m Höhe dürfte gemäß Bebauungsplan rechnerisch 103,60 m² betragen (Festsetzung „E + 1“). Geplant ist eine 2/3-Grundfläche des Dachgeschosses von 110,26 m², also eine Überschreitung um ca. 6 %. Das Dachgeschoss wird damit zum (dritten) Vollgeschoss. Eine entsprechende Befreiung wird beantragt.

Ob ein drittes Vollgeschoss mit geringfügiger rechnerischer Flächenüberschreitung bereits im genehmigten Bestand vorhanden ist, konnte mangels ursprünglicher Baugenehmigung in der Altakte nicht zweifelsfrei geklärt werden.

Nach Beurteilung des Bauaufsichtsamts ist die Abweichung städtebaulich vertretbar, da

- der Umfang der Flächenüberschreitung geringfügig ist;
- das Volumen der Erweiterung nach außen hin vergleichsweise gering ist (ca. 6 m³);
- festgesetzte GRZ und GFZ entsprechend der Begründung des Antragstellers eingehalten werden;
- das Umfeld maßgeblich durch die voluminöseren Geschosswohnungsbauten auf Flurstück Nr. 196 geprägt wird;
- die Änderung zum öffentlichen Raum hin nicht in Erscheinung tritt.

Nachbarliche Belange sind erkennbar nicht tangiert.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Schaffung dringend benötigten Wohnraums durch Nachverdichtung bebauter Gebiete auch im öffentlichen Interesse ist. Der Ausbau bestehender Dachräume in Verbindung mit energetischer Sanierung ist hierzu eine besonders ressourcenschonende und daher zu begrüßende Maßnahme.

Von Seiten des Amts für Stadtplanung und Stadtentwicklung wurden folgende entgegenstehende Argumente vorgetragen: Das Entstehen eines dritten Vollgeschosses entgegen der Festsetzung des Bebauungsplans wird nicht befürwortet. Das Entstehen eines Bezugsfalls sei zu vermeiden. Bisher sei keine derartige Befreiung erteilt worden. Unmittelbar gegenüber, in der Gostenhofer Straße 27, wurde in einem gleichgelagerten Fall für einen Dachgeschossausbau, der bei der Festsetzung von max. zwei zulässigen Vollgeschossen, ein drittes Vollgeschoss im Dach zur Folge gehabt hätte, die Genehmigung versagt. Die Planung musste dahingehend geändert werden, dass das Dachgeschoss gerade noch kein Vollgeschoss wurde. Die Erteilung einer Befreiung würde somit im vorliegenden Fall den Gleichheitsgrundsatz verletzen.

Da der unterstellte Bezugsfall aus dem Jahre 1978 eine stark abweichende Planung zum Inhalt hatte und in einer bauplanungsrechtlich völlig anderen Situation entschieden wurde (im Geltungsbereich des offensichtlich damals in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. F 276), wird von seitens des Bauaufsichtsamts die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht gesehen.

Die Befreiung von der Festsetzung „E + 1“ des Bebauungsplans Nr. F 207 für eine Ausführung des Dachgeschosses als (drittes) Vollgeschoss, mit einer Überschreitung der nach bauordnungsrechtlicher Vollgeschoss-Definition relevanten Fläche um 6,7 m² oder ca. 6 %, könnte nach Beurteilung des Bauaufsichtsamts gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. Sie sind insbesondere auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Sofern das Einvernehmen zu dem Vorhaben und der erforderlichen Befreiung erteilt wird, könnte eine Baugenehmigung erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die nachbarliche Zustimmung wurde vollständig erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 25.2

63/219/2018

**Neubau eines BMW- und MINI-Autohauses;
Reutleser Weg; Fl.-Nrn. 167/3, 169 TF, 191;
Az.: 2018-122-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 248

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Stellplätze teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche;
Präsentationsfläche teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche;
Befreiung für die Festsetzung der Aufschüttung an der B4

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück westlich der B4 und östlich des Reutleser Weges soll auf einer für Gewerbe ausgewiesenen Fläche ein Autohaus neu errichtet werden. Das Autohaus mit Werkstatt, Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen, Verwaltung, Reifenlager etc. soll größtenteils eingeschossig, im Bereich der Verwaltung zweigeschossig gebaut werden. Der Verwaltungsbereich erhält eine Dachbegrünung. Die geplanten Gebäude entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan T 248 erforderlich:

Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Durch den großen Stellplatzbedarf von 247 Stück werden die überbaubaren Grundstücksgrenzen im Südosten überschritten.

(Hinweis: Die Darstellung vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Bebauungsplan weicht von dem ausgewiesenen LSG Winkelfeld ab, dieses beginnt südlicher.

Daher liegen die Stellplätze zwar außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im südöstlichen Grundstücksteil, aber nicht im LSG Winkelfeld.)

Präsentationsfläche teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Die Präsentationsfläche ist eine Hauptnutzfläche und ist mit ihrem südöstlichen Teil geringfügig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die beantragten Befreiungen für Stellplätze und Präsentationsfläche berühren die Grundzüge der Planung nicht, sind städtebaulich vertretbar und verletzen keine nachbarlichen Belange.

Befreiung für die Festsetzung der Aufschüttung an der B4

Die Aufschüttung zur Bundesstraße wurde für Zwecke des Lärm- und Sichtschutzes festgesetzt. Der Lärmschutz für das neue Gebäude ist nicht erforderlich, für die hinterliegende Bebauung wird hiervon kein Nutzen mehr ausgehen. Der Sichtschutz wird durch eine zusammenhängende Bepflanzung sichergestellt werden, daher wird die Befreiung von der Verwaltung befürwortet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung verschiedener Fragen die zukünftig möglichen StUB-Trassen betreffend, abzuschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ einzufügen und das Bauvorhaben abzulehnen.

Dieser Antrag wird mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 26

243/005/2018

**Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von
Hausmeisterdienstleistungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag (s. Anlage 1) wird ein Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten und den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, erbeten. Der Fraktionsantrag wurde zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes gestellt und bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.11.2017 unter TOP 4.1 (Vorlagen-Nr. 40/135/2017) mit dem Verweis auf eine Berichterstattung durch das Amt für Gebäudemanagement im 1. Halbjahr 2018 behandelt.

Die zu leistenden Tätigkeiten ergeben sich grundsätzlich aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, die den Bereich der (Schul-)Hausverwaltungen betreffen, z.B. Arbeitszeitregelungen, Unfallverhütungsvorschriften, technische Betriebsregeln. Die Dienstanweisung für die städtischen Hausverwalterinnen und Hausverwalter (DA-HV) sowie hierzu ergänzenden Einzelverfügungen aufgrund besonderer Anlässe, z.B. Personaldisposition wegen Personalengpässen oder punktuellen Sonderbedarfen, konkretisieren diese Regelungen. Als Tätigkeitsbereiche, die in der DA-HV definiert sind, sind insbesondere zu nennen:

- Allgemeine Dienstpflichten (z.B. dienstliche Unterstellung, Pedellfunktion, örtlicher Einsatz)
- Besondere Dienstpflichten (z.B. Vorgehen bei Einbrüchen und Diebstählen, Warenverkauf in Schulen, Werkdienstwohnungen)
- Betreuung, Beheizung und Reinigung der Gebäude und Anlagen (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Aufzüge, Bedienung der Heizanlagen, Aufgaben der Hausverwalter im Rahmen der Reinigung, Winterdienst)
- Gebäudeunterhalt (z.B. Reparatur- und Wartungsarbeiten durch Dritte, Instandhaltungsarbeiten)
- Allgemeiner Dienstbetrieb (z.B. Schlüsselausgaben, Ausübung des Hausrechts, Umräumungsarbeiten, Beflaggungen)
- Ergänzende Regelungen für den Schulbetrieb (z.B. Vorrang bei Mehrfachnutzungen von Schulanlagen, Sachverwaltung in Schulen, Genehmigung von Raumnutzungen in Schulen)

Der Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, ergibt sich aus der Personalbemessung des Personal- und Organisationsamtes für den Bereich Hausverwalter. Grundlage für die Bemessung ist der KGSt[®]-Bericht 5/2010 „Hausmeisterdienste in Kommunen“. Basis der Berechnung sind die jeweiligen Bruttogrundflächen bzw. Freiflächen der Objekte. Bei einem Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 10.000 m² und 10.000 m² Freifläche ergibt sich hierbei eine Hausverwalter-Vollzeitstelle. In einem zweiten Schritt wurden Bezirke durch Zusammenfassung benachbarter Objekte zur Abdeckung von kurzzeitigen Unterstützungen und Vertretungen gebildet (inkl. Aufrundung auf nächsthöhere halbe oder volle Stellenvolumina). Im dritten Schritt wurde noch der Bedarf für nicht objektgebundene Sonderaufgaben usw. ermittelt. Das Summenergebnis dieser drei Zwischenschritte ergibt den Gesamtpersonalbedarf Hausverwaltung, der den durchschnittlichen und planbaren Personalbedarf widerspiegelt.

Neben der rechnerischen und sorgfältigen Ermittlung des Personalbedarfs ist aber in der täglichen Personalbewirtschaftung immer auch noch der „Mensch“ zu beachten und von erheblicher Bedeutung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir insbesondere dadurch gerecht, dass

- zusätzliche Personalkapazitäten bei Sonderaufgaben an den Objekten (z.B. Generalsanierungsmaßnahmen) zugewiesen werden,
- nicht planbare Ereignisse, z.B. längere Krankheit, soweit möglich durch kollegiale Unterstützung abgedeckt werden,
- die persönliche Leistungsfähigkeit anhand der besonderen, individuellen Merkmale (Stichwort: leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) berücksichtigt wird und somit ein Mensch nicht ohne nähere Betrachtung einem sog. Vollzeitäquivalenten gleichgesetzt wird,
- das Aufgabenfeld und die Leistungserbringung fortwährend überprüft und reflektiert werden und
- die Berechnungsgrundlage aufgrund der baulichen Entwicklung immer wieder mit dem vorhandenen Stellenvolumen abgeglichen wird.

Über einen durchschnittlichen Betrachtungszeitraum von i.d.R. einem (Schul-)Jahr haben wir den durchschnittlich erforderlichen Personalbedarf an den Objekten bereitgestellt.

Aktuell ist ein interner Projektauftrag hinsichtlich der Umorganisation im Bereich Hausverwalter in Vorbereitung. Ziel ist die alleinige objektbezogene Zuteilung einer Hausverwaltung aufzuweichen, diese künftig in Stadtteilbezirke zu strukturieren und in Teams zusammen zu fassen. Außerdem soll eine Teamleiterenebene eingezogen werden, die als unmittelbare Vorgesetzten das jeweilige Arbeitsteam direkter führen und so auf Besonderheiten bei der Aufgabenbewältigung flexibler und zügiger reagieren können. Auch soll dadurch die Verantwortung für das eigene Handeln, die Wirkungen in einem überschaubaren Arbeitsteam und die Akzeptanz für Führungsentscheidungen gestärkt werden. Im Zuge des Projekts werden sowohl die Mitarbeiter (Hausverwalter, Springer) als auch die Nutzer (z.B. Schulen) eingebunden werden. Erste Vorabinformationen in einer Hausverwalter-Dienstbesprechung und Kontaktgesprächen mit den Leitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen haben bereits stattgefunden.

Nach Abschluss des Projektes wird die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 27

242/269/2018

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und
Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

Verbesserung des Angebots an Stellplätzen am Schulzentrum West

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach-Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 2-fach-Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 242/258/2018 wurde dem Vorentwurf zur Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau einer 2-fach-Sporthalle von Sportbeirat/Sportausschuss, Bildungsausschuss, Bauausschuss (08.05.2018) zugestimmt.

Projektbeschreibung

Die vorliegende Planung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die bestehende 2-fach-Sporthalle wird generalsaniert. Der Sanierungsumfang wurde den Gremien bereits vorgestellt (DA-Bau-Beschluss Entwurf im BWA 11.07.2017) und wird sich durch die Umplanungen nur geringfügig verändern. Das Behinderten-WC wird aus dem Altbau in den Neubau verlegt, dadurch werden die ohnehin zu kleinen Umkleiden im Bestand größer. Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls saniert und umgebaut. Neben Lehrmittelbücherei, Stuhllager, Lagerflächen für die Schule und Technikräumen wird insbesondere das Schultheater mit Nebenräumen, das derzeit planungsrechtlich nicht genehmigt und wegen fehlender Notausgänge nicht nutzbar ist, entsprechend ertüchtigt. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden. Zur barrierefreien Erschließung des Kellergeschoss wird im Foyer ein Personenaufzug eingebaut. Der Aufzug dient gleichzeitig auch als Lastenaufzug zum Transport von Stühlen, Lagerbedarf, etc.

Die zu sanierende 2-fach-Sporthalle wird für schulische Veranstaltungen ertüchtigt.

Die 2-fach-Sporthalle wird um zwei weitere Übungseinheiten erweitert. Der Anbau der neuen 2-fach-Sporthalle ist westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz geplant. Die neue 2-fach-Halle mit der Sondergröße 45 m x 25 m ist für den Handballsport geeignet, die Schulfunktion Handballstützpunkt am ASG ist damit optimal unterstützt. Eine Zuschauergalerie bietet Platz für ca. 150 Besucher.

Die neue 2-fach-Sporthalle beinhaltet alle notwendigen Nebenbereiche incl. des erforderlichen Konditionsraumes und ist als Versammlungsstätte für schulische und auch für externe Veranstaltungen ausgelegt. Gemäß der Empfehlung der Regierung v. Mittelfranken ist ein größerer Konditionsraum mit ca. 67,70 m² Grundfläche vorgesehen. Dieser bietet mehr Flexibilität für den Sportunterricht und kann von einer Sportgruppe in Klassenstärke genutzt werden.

Zur Verbesserung des Mikroklimas werden eine Fassadenbegrünung an der fensterlosen Nordfassade der Bestandshalle und eine Begrünung der Dachflächen des Neubaus vorgesehen. Die übrigen Fassaden sind zur Begrünung nicht geeignet, da diese nur geringe Wandhöhen mit hohem Fensteranteil aufweisen oder Baumreihen sehr dicht an der Fassade stehen.

Die Energiestandards entsprechen den bei der Verwaltung eingeführten hohen Vorgaben. Zur Deckung des Eigenstrombedarfs wird auf dem Dach der neuen Sporthalle eine Photovoltaikanlage installiert.

Die Maßnahmen für Barrierefreiheit sind mit dem Behindertenberater abgestimmt.

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Die barrierefreie Erschließung der Zuschauergalerie im Neubau wird über einen Plattformlift bzw. Personenaufzug realisiert.

Im Erdgeschoss der neuen 2-fach-Sporthalle wird ein barrierefreies WC errichtet.

Für die Sanierung erfolgt die Förderung (FAG) nach tatsächlichen Kosten (gedeckelt auf einen Kostenhöchstwert), für den Neubau nach Kostenrichtwert. Darüber hinaus wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) die energetische Sanierung (begrenzt auf Dacherneuerung, Kellerdeckendämmung und Austausch Fenster/Außentüren) der 2-fach-Halle gefördert.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Außenanlagen:

Durch den Standort des Neubaus auf dem bestehenden Lehrerparkplatz entfallen ein Großteil der bestehenden Parkplätze mit deren Durchgrünung und Baumbestand.

Der gesamte Umgriff entlang der Dompfaffstraße vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite ist aufgrund der sich ändernden Flächenfunktionen neu zu erstellen.

Die Fahrradstellplätze werden den Hauptzugangsbereichen zugeordnet, ca. 190 Stellplätze und zusätzlich 10 Stellplätze für Krafträder können nach aktueller Planung im Areal Haupteingang realisiert werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Pausenhofs, der Teil der Sanierung des Schulgebäudes ist, werden weitere Stellplätze errichtet, sodass insgesamt ca. 530 Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen.

Stellplätze:

Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind für die Schule 55 PKW-Stellplätze incl. 2 Behinderten-Stellplätze nachzuweisen.

Die Vereinsnutzung löst keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus. Nach vorliegender Planung verbleiben 13 Stellplätze inkl. 2 barrierefreier Stellplätze in Eingangsnähe.

Die Differenz der bauordnungsrechtlich nachzuweisenden (55-13=) 42 Stellplätzen wird entsprechend der Stellplatzsatzung abgelöst.

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen ob Stellplätze im näheren Umfeld der Schule zur Verfügung stehen, bzw. ob weitere Stellplätze auf dem Schulgrundstück errichtet werden können.

Stellplätze im Umfeld des ASG:

Im Umfeld des Schulzentrums West (ASG, Hedenus-Schulen, Realschule Am Europakanal und Eurohalle) stehen auf stadteigenen Flächen zahlreiche Stellplätze zur Verfügung, die bislang nur zum Teil an Lehrkräfte der Einrichtungen vermietet sind. Die Anzahl der vermieteten Stellplätze wurde aktuell abgefragt. Daraus ergibt sich ein Stellplatzpotential, das künftig auch den Lehrkräften des ASG und den Vereinen für die Abendnutzung zu Gute kommen kann.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar (siehe auch Anlage 06, Lageplan – Stellplätze im Umfeld):

Stellplatz-Standort	Anzahl Stellplätze	belegt= vermietet	frei= verfügbar (+) bzw. Fehlbedarf (-)	Bemerkung

Hedenusstraße, Senkrechtparker	11	10	+1	
Parkplatz Schal- lershofer Str. vor Hedenus-Turnhalle	32	0	+32	wird derzeit vorwiegend von Anwohnern genutzt, Sanierung erforderlich, Schrankenanlage empfohlen
Parkplatz Schal- lershofer Str. an Eurohalle	19	8	+11	Sanierung erforderlich. Für Nutzung der Eurohalle freizuhalten
ASG	13 inkl. 2 Behindert enstellplät ze	19	-8	Schrankenanlage für die nördlichen Stellplätze empfohlen
Summe	73	37	+36	

Die städtischen Stellplatzflächen werden z.T. derzeit von Fremdnutzern mitgenutzt, da sie frei zugänglich und nur selten belegt sind. Diese Mitnutzung ist zu hinterfragen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Stellplätze für die eigenen Zwecke vorzubehalten. Dazu wird die Einrichtung von Schrankenanlagen empfohlen mit Vergabe von Zugangsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereine und Besucher.

Aus dem ermittelten Bedarf (=vermietete Plätze) ergibt sich für das Schulzentrum West ein freies Potential von 36 Stellplätzen.

Für die Errichtung der Schrankenanlagen und die Sanierung der Stellplätze entstehen Kosten, die im Projektbudget bislang nicht enthalten sind.

Neben den stadt eigenen Stellplätzen besteht eventuell zusätzlich die Möglichkeit im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben im Umfeld Stellplätze mit zu nutzen.

weitere PKW-Stellplätze auf dem Schulgrundstück ASG:

Sollten trotz Stellplatzpotential im Umfeld zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück des ASG gewünscht werden, schlägt die Verwaltung vor, die Freifläche nördlich der Bestandssporthalle für weitere max. 19 Stellplätze vorzusehen (siehe Anlage 07 – Freianlagen mit zusätzlichem Parkplatz). Die Zufahrt würde über die bereits vorgesehene Erschließung der 8 Stellplätze nördlich der neuen Halle über die Dompfaffstraße erfolgen. Der Baumbestand kann erhalten werden. Mit einer Schrankenanlage an der Zufahrt könnte eine Zugangsberechtigung eingerichtet werden.

Die Schulleitung des ASG stimmte diesem Vorschlag zur Realisierung weiterer 19 KFZ-Stellplätze auch stellvertretend für das Kollegium telefonisch am 27.06.2018 zu. Auch eine schrankengeregelte Mitnutzung der Stellplätze an der Hedenusschule wird seitens der Schule für gut befunden.

Die Mehrkosten (nicht im Projektbudget) betragen ca.150.000 € brutto, zzgl. Schrankenanlage 25.000 € brutto, gesamt 175.000 €

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Die Baumaßnahmen Sanierung 2-fach-Sporthalle und Anbau 2-fach-Sporthalle werden in zwei Bauabschnitten realisiert. Die Sanierung muss wegen der Förderbedingungen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Planungsphase:

2018: Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)
Oktober Zuschussantrag FAG für das Gesamtprojekt
Ausführungsplanung

Bauphase:

BA1 Sommer 2019/Sommer 2020	Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
BA2 Sommer 2020/Sommer 2022	Neubau/Anbau 2-fach-Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf ergeben sich aus der Kostenberechnung zum Entwurf keine Abweichungen.

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach-Halle	Neubau 2-fach-Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.224 €	80.096 €	98.320 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.074.643 €	3.933.522 €	6.008.165 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.030.040 €	1.248.973 €	2.279.013 €
500	Außenanlagen	136.500 €	758.683 €	895.184 €
600	Ausstattung o. Kunstwerke	10.500 €	10.500 €	21.000 €
	Einrichtung Amt 40	165.000 €	260.300 €	425.300 €
700	Baunebenkosten	638.903 €	1.494.115 €	2.128.203 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.073.810 €	7.786.189 €	11.860.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.908.810 €	7.525.889 €	11.434.700 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 11.860.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 10.674.000 € und 13.046.000 € liegen.

Mittelabfluss

	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	später €	Gesamt €
HH 2018 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	1.000.000	3.100.000	3.045.000	2.900.000	1.390.000		11.435.000
Einrichtung		125.000	110.000				235.000
HH 2019 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	1.000.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	1.139.000		11.435.000
VE			VE 800.000				
Einrichtung				165.000	260.000		425.300
VE			VE 355.000				

Förderung

Die Maßnahme wird nach KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) und nach FAG gefördert. Der Zuschussbescheid nach KIP liegt bereits vor, der Antrag nach FAG wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Zuschuss beträgt für den Anteil KIP 442.000 €, für die FAG-Förderung vss. 3.074.000 € (55 % der förderfähigen Kosten). Für die Berechnung der FAG-Fördersumme wurde für den Neubau der Kostenrichtwert Zweifachhalle gemäß FAZR und für den Sanierungsbau die Gesamtkosten (ohne Einrichtung und KIP-Förderung) ab 2019 zugrunde gelegt.

In Summe ergibt sich eine Förderung von ca. 3.516.000 € (30 % der Gesamtkosten).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	11.434.700 €	217E. 403
Einrichtung:	425.300 €	217E. K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	442.000€ (KIP) 3.074.000€ (FAG)	IPNr. : 2187 E. 403 ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.217E.403 (Baukosten) und 217E.K351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.06.2018

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Die Verwaltung erläutert, dass eine weitere Schaffung von Parkplätzen, eines Parkdecks oder einer Tiefgarage aus Kostengründen nicht geleistet werden kann.

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, Punkt 3 des Beschlussantrages wie folgt zu ergänzen:
„mindestens weitere 19 Stellplätze ...“.

Diesem Antrag wird mit 8 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Zudem soll, nachdem die Baugrube ausgehoben wurde und die Schrankenanlagen ersichtlich sind, eine Ortbesichtigung stattfinden.

Herr Weber berichtet, dass es einen Antrag des Stadtteilbeirates gibt, der zum Inhalt hat, zu prüfen, ob eine Parkierung auf der Halle oder alternativ in einer Tiefgarage unterzubringen wäre.

Die Verwaltung hat dies geprüft und als offensichtlich äußerst unwirtschaftlich eingestuft. Dies wird vom Ausschuss auch mehrheitlich so gesehen.

Der Ausschuss beschließt, dass damit der Antrag aus dem Stadtteilbeirat Alterlangen bearbeitet ist und bittet die Verwaltung, dies dem Stadtteilbeirat mitzuteilen.

Die vier Punkte des Beschlussantrages werden mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung zur Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau/Neubau einer 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
2. Die städtischen Stellplätze im Umfeld des Schulzentrums West sollen für die Nutzung aller Schulen zur Verfügung gestellt werden. Für Sanierung und Schrankenanlagen sind Kosten zu ermitteln und zum Haushalt 2019 anzumelden.
3. Zusätzlich zu 2. sollen auf dem Grundstück des ASG weitere 19 Stellplätze errichtet werden. Die Kosten i. H. v. 175.000 € sind zum Haushalt 2019 anzumelden.
4. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 098/2018 vom 26.06.2018 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2 Stimmen

TOP 28

242/275/2018

Bedürfnisbedarfsplan, Fraktionsantrag 058/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen betreibt eine Vielzahl an öffentlichen WC-Anlagen (siehe Anlage). Zusätzliche Standorte (z.B. Ohmplatz) wurden bereits in der Vergangenheit diskutiert. Die Nennung weiterer Standorte und deren Priorisierung bedürfte jedoch einer großflächigen Bedarfsfeststellung evtl. auch mittels Befragung. Daher sollen zunächst Vorschläge der beiden Interessensvertreter Seniorenbeirat und Jugendparlament eingeholt werden, um daraus eine Prioritätenliste als Grundlage für Planung, Bau und Bewirtschaftung weiterer öffentlicher, barrierefreier Toiletten, insbesondere im Umfeld von Parks, Spielplätzen, Freizeitanlagen und sonstigen öffentlichen Treffpunkten, zu erarbeiten.

Hierbei sollen die Standorte der derzeit ganzjährig aufgestellten festmontierten Toiletten mobiler Bauart mit einbezogen werden. Die erarbeitete Prioritätenliste wird dann dem BWA mit einem Vorschlag zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mitwirkung des Jugendparlaments und des Seniorenbeirats; Prüfung des Vertrags mit der Firma Ströer.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung erarbeitet nach Standortvorschlägen des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments eine Prioritätenliste für die Errichtung von zusätzlichen Toiletten im öffentlichen Raum.

Die Prioritätenliste wird dem BWA nach Abschluss zum Beschluss vorgelegt.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 058/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 29

242/278/2018

IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2018 Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Grundsatzbeschluss 242/251/2012 wurde vom Stadtrat am 13.12.2012 die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen beschlossen. Zuletzt wurde im Stadtrat vom 30.3.2017 der Beschluss zu smartERSchool gefasst. Dieser enthält für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 400.000 Euro für die strukturierte Verkabelung. Diese Haushaltsmittel wurden für 2018 bereitgestellt.

Notwendig ist hierfür, wie im Grundsatzbeschluss dargestellt, dass jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten, ggf. kleinräumige WLAN-Netzwerke zu betreiben und so moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln.

Diese Anforderung wurde auch im Beschluss für 2014 nochmals durch eine Stellungnahme von Dr. Wilhelm – Kommunalbit und im Konzept smartERSchool bestätigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen ausgestattet (lediglich diejenigen Schulen, die bereits im Rahmen des Schulsanierungsprogramms saniert wurden, verfügen über eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2018:

Mönauschule – Verkabelung und Honorar 243.000 €

Loschgeschule 1. BA – Verkabelung und Honorar	115.000 €
Loschgeschule 2. BA Honorar im Vorgriff auf die Arbeiten in 2019	42.000 €
Gesamt für 2018	400.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen werden mit Kabelnetzen versehen, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ausgehend von der Grundverkabelung, kleinräumige WLAN-Netze zu betreiben. Außerdem hat sich gezeigt, das mit der Datenverkabelung Maßnahmen an den Starkstromnetzen durchgeführt werden müssen. Vorgesehen sind die Maßnahmen ab den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 400.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

26.06.2018, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schulen für 2018 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 30

66/257/2018

DA Baubeschluss

Beleuchtung des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle "Erlangen Süd" unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Aspekte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der geplante Weg soll aus Gründen der Verkehrssicherheit und für eine sichere barrierefreie Nutzung aller Verkehrsteilnehmer beleuchtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der geplante barrierefreie Weg wird mit 2 LED Mastleuchten auf 4,5 m Aluminiummaste richtlinienkonform beleuchtet. Die Beleuchtungsanlage wird gemeinsam mit dem Straßenbau hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beleuchtung des barrierefreien Zuganges erfolgt mit modernen und hocheffizienten LED Leuchten. Die Leuchten sind mit einer Steuerungstechnik ausgestattet, welche eine individuelle nächtliche Absenkung möglich macht. Der Zugang wird in der verkehrsarmen Zeit reduziert betrieben und kann in der Zeit, in der kein Busbetrieb erfolgt, vollständig abgeschaltet werden.

Gleichzeitig mit der Beleuchtung des Weges werden auch die überalterten Leuchten der Bushaltestellen, des Preußensteiges und der anschließenden Rampen auf moderne und hocheffiziente technische LED Leuchten umgerüstet. Durch die Umrüstung ist es möglich die Beleuchtung im Einzugsbereich der Bushaltestellen außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV (derzeit 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr) komplett auszuschalten. In der verkehrsarmen Zeit (22:00 Uhr bis 00:00 Uhr) könnte darüber hinaus die Beleuchtungsstärke reduziert werden.

Mit dieser Maßnahme wird zum einen die notwendige Verkehrssicherheit des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle geschaffen und gleichzeitig durch die gesamtheitliche Reduzierung des Lichteintrages in dem naturnahen Bereich eine Verbesserung für die Flora und Fauna erzielt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 12.500,-	bei IPNr.: 545.602
Sachkosten:	€ 8.000,-	bei Sachkonto: 54520010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 200,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.602
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 54520010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.06.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den geplanten barrierefreien Zugang zur Haltestelle „Erlangen-Süd“ mit einer energieeffizienten technischen LED-Leuchte richtlinienkonform zu beleuchten. Gleichzeitig werden auch die Leuchten des Preußensteiges und der anschließenden Rampen sowie der Bushaltestellen (Ost und West) auf LED umgerüstet und aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes in den Nachtstunden deutlich reduziert betrieben bzw. im Bereich der Bushaltestelle abgeschaltet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 31

66/258/2018

**Bebauungsplan Nr. 411 / Lindnerstraße - Häuslinger Wegäcker Mitte
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die verkehrstechnische Erschließung BP 411 soll abgeschlossen werden. Die Lindnerstraße zwischen Mönaustraße und Goeschelstraße wird als Fußgängerzone ausgewiesen. Hier soll eine Verbindung zwischen dem südlich der Lindnerstraße gelegenen Baugebiet 411 sowie dem geplanten Stadtteilzentrum zu dem Versorgungszentrum am Rudeltplatz, das sich nördlich der Lindnerstraße befindet, geschaffen werden.

Zugleich entsteht in der Lindnerstraße der zentrale Bushaltepunkt von Büchenbach West.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 411 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Lindnerstraße erstellt.

Mit der Führung von 4 Buslinien über die Lindnerstraße fungiert diese künftig als zentraler Bushaltepunkt in Büchenbach - West. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Verkehrsbelastung von ca. 350 Bussen/Tag muss die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn in Bauweisen erfolgen, die diesen besonderen hohen Belastungen gerecht werden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen StUB - Trassenführung durch die Lindnerstraße wurde zwischen der Verwaltung und dem ZV StUB erörtert, inwieweit es sinnvoll ist, bereits zum jetzigen Zeitpunkt beim Neubau der Lindnerstraße die baulichen Erfordernisse für die Stadtumlandbahn zu berücksichtigen. Bei einem StUB konformen Umbau der Lindnerstraße (nach derzeitigen Schätzungen in ca. 10 Jahren) müsste zwar der jetzt geplante Straßenquerschnitt neu konzipiert werden, jedoch besteht derzeit noch keine absolute Planungssicherheit über die Trassenführung der StUB durch die Lindnerstraße, zum anderen ist die Bushaltestelle wegen unterschiedlicher Bordsteinhöhen (Bus 22 cm, StUB 25 cm / ggf. bis zu 28 cm) für Fahrgäste ebenerdig nicht nutzbar. Als Ergebnis dieser Betrachtung und vor dem zeitlichen Horizont wurde abgewogen auf die Vorbereitung der Haltestelle für StUB – Erfordernisse zu verzichten.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die zentrale Bushaltestelle wird barrierefrei mit dem Kasseler Sonderbord Plus (H = 22 cm) ausgebildet. In den Bereichen außerhalb der Haltestelle wird mit einem Dreizeiler ein höhengleicher Übergang zwischen dem nördlichen und südlichen Gehweg und der Fahrbahn hergestellt. Die bestehenden Parkplatz- und Gehwegflächen des Nahversorgungszentrums am Rudeltplatz werden an den nördlichen Gehweg der Lindnerstraße höhengleich angepasst.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Um die gewünschte Energieeffizienz im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen, wird in der Lindnerstraße eine moderne technische LED-Leuchte mit warmweißem Licht eingesetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

In der Lindnerstraße werden insgesamt 4 neue Leuchtstellen errichtet. Die Montage der Leuchten erfolgt in einer Lichtpunkthöhe von 8 m an Stahlmaste mit 1 m Ausleger. In der umgebenden Verkehrsstraße (Mönaustraße) wird die vorhandene Beleuchtung an die neue Straßengeometrie sowie den verkehrstechnischen Erfordernissen angepasst (Mastversetzung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 710.000 € (einschließlich Beleuchtung, ohne Begrünung und Bepflanzung).

Der Bau der Lindnerstraße soll in 2019 erfolgen, sofern die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.502

Straßen- und Wegebau einschließlich ca. 710.000,- € bei Sachkonto:
Beleuchtung

Sachkosten:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten bei Sachkonto:

- Jährliche Unterhaltskosten
- Straße: 3.500,- €
- Beleuchtung 500,- €

Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind bei IVP Nr. 541.502 „Erschließungsstraße E- West II, Bau“ für dieses Projekt in 2018 nicht vorhanden und werden zum HH 2019 angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.06.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur straßenbaulichen Erschließung der Lindnerstraße BP 411 "Häuslinger Wegäcker Mitte" gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1801.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1801.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1801.3E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1801.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 32

66/259/2018

**Bebauungsplan Nr. 436 -Siemens Campus, Modul 2
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Planstraße 2.1 und 2.2**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Modul 2 des Siemens Campus soll über die zukünftigen öffentlichen Planstraßen 2.1 und 2.2 verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Siemens wurde am 13.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Modul 2 des Siemens Campus geschlossen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 436 wurde von dem von Siemens beauftragten Ingenieurbüro Gauff-Ingenieure, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die öffentlichen Planstraßen 2.1 und 2.2 des Moduls 2 erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Mischwasserkanalisation zugeführt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne technische LED Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Die Planstraßen 2.1 und 2.2 werden vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach vollständiger Herstellung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen und mängelfreier Abnahme erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Planstraßen 2.1 und 2.2 in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 510.000,- € durch Erschließungsträger

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

Beleuchtung ca. 1.500,- €

Straßenbau ca. 5.800,- €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.06.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung der Planstraßen 2.1 und 2.2 von Modul 2 des Siemens Campus

1 Lageplan	M 1: 500	Unterlage	2-1805.1 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlage	2-1805.2.1 A
2 Höhenpläne	M 1: 250/25	Unterlagen	2-1805.3.1 A und 3.2 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1805.5 A
1 Detailplan Blindenleitsystem	M 1: 100	Unterlage	2-1805.14 A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 33

66/262/2018

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
hier: Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 20.03.2018
Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag des StBR Anger/Bruck vom 20. März 2018 wird auf die Zustandssituation des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes zwischen Michael-Vogel-Straße und Äußerer Brucker Straße hingewiesen. Wegen vorhandener Muldenbildungen und Absenkungen soll zeitnah eine Ausbesserung und baldmöglichst eine fachgerechte vollständige Sanierung für ein gefahrloses Befahren erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den turnusmäßigen Wegekontrollen sind auch der Verwaltung diverse Schäden bekannt, die den Fahrkomfort beeinträchtigen, jedoch noch keine Verkehrsgefährdung darstellen. Zudem hat die externe Bestandsaufnahme des Erlanger Radwegenetzes keinen zwingenden Handlungsbedarf für eine umfassende Belagserneuerung ergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine zeitnahe Beseitigung der vorhandenen Unebenheiten wird Bestandteil des Arbeitsprogrammes für den laufenden Unterhalt. Zudem erfolgt eine Abstimmung mit dem EB 77 angesichts der vorhandenen Baumstandorte und daraus resultierender nachhaltiger Sicherungsmaßnahmen sowohl für die Bäume als auch den Wegebelag. Demzufolge und auch wegen gegenwärtiger Auslastung des Straßenbaubetriebshofes mit vordringlichen Schadensbeseitigungsmaßnahmen ist eine Durchführung voraussichtlich erst in 2019 realisierbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54121010/5222102
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der seitens der Verwaltung beabsichtigten Vorgehensweise zur Verbesserung des Rad- und Fußweges nördlich des Zentralfriedhofes wird zugestimmt. Der als Einbringung durch den OBM gestellte Antrag Top 4.1 vom 20.03.2018 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 34

66/256/2018

Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.610 "Bushaltestellen"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	229.191,89 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	229.191,89 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	269.191,89 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab August 2018 für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel bei IP-Nummer 541.610: 229.191,89 €

Die Mittel sind durch Aufträge für verschiedene Busbuchtsanierungen vorgemerkt und werden aufgrund der derzeitigen Marktsituation auch benötigt werden.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fahrplanwechsel 2017/2018 ist das ÖPNV-Angebot in Erlangen verbessert worden. So wurde u.a. die Linie 280 von der Sebaldussiedlung bis zum Busbahnhof Buckenhof/Spardorf verlängert. Mit UVPA-Beschluss 613/133/2017 vom 27.06.2017 wurde die Verwaltung und ESTW beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

Für die Linie 280 bedeutet dies, dass nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten (Baum- und Hausbestand) sowie der verkehrlichen Abwickelbarkeit die neue Haltemöglichkeit „Markuskirche“ an der vorhandenen Stelle in der Kurt-Schumacher-Straße direkt südlich der Einmündung Artilleriestraße verbleiben und erweitert werden soll. Hierzu wird auf die dem BWA vorgelegte MzK vom 20.02.2018 (Vorlagennummer 613/169/2018) verwiesen (s. Anlagen 1 + 2).

Darüber hinaus ist noch die prov. Bushaltestelle zw. Allee am Röthelheimpark und OBI-Kreisverkehr für den Gelenkbus zu erweitern (Anlage 3).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel

Entsprechend der o.g. MzK kann die Maßnahme über die IP-Nr. 547.870 „Investitionszuschuss/Förderung ÖPNV“ finanziert werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen	Kostenstelle 660090 Allgemeine KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	40.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
-----------------------------------	--	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei

IP-Nr. 547.870 Investitionszuschuss/ Förderung ÖPNV	Kostenstelle 610090 Allgemeine KST Amt 61 (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung)	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	40.000,00 € bei Sachkonto 017502 Zugänge Immat VG aus gel. Zuwend - verb. Unternehmen
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 35

66/263/2018

Ortsumgehung Eltersdorf DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden die Vorentwurfsunterlagen (Entwurfsplanung) erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Planungsgrundlage die Planfeststellungsunterlagen auszuarbeiten und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen des Vorentwurfes die Unterlagen für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen, die Oberflächenbefestigungen, die Bauwerksabmessungen, die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Landschaftspflegerischen Maßnahmen sind den ausgehängten Plänen bzw. ausgelegten Ordnern zu entnehmen.

Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Am 15. Juni 2018 fand beim Staatlichen Bauamt in Nürnberg die im Rahmen des Vorentwurfs verbindlich durchzuführende abschließende ProjektAbstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg als künftigen Straßenbaulastträger statt. Die einzelnen Planunterlagen wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen erörtert und optimiert.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde gemäß RE 2012 (Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft wurde im Rahmen des Vorentwurfes ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Als Ergebnis muss u.a. festgehalten werden, dass die bisher geplante höhengleiche Querung der Flurstraße als sicherheitsgefährdend eingestuft wird. Auch die Regierung von Mittelfranken und das Staatliche Bauamt Nürnberg als künftiger Straßenbaulastträger stimmen einer Quermöglichkeit aus Sicherheitsbedenken nicht zu. Daher wird auf die Querung der Flurstraße verzichtet, zumal die Länge der erforderlichen Umwege über die Weinstraße als vertretbar eingestuft wird.

Belange des Umweltschutzes

Mit dem geplanten Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf entstehen Eingriffe in die Biotopfunktion (Boden, Wasser, realisierte Ausgleichsflächen der Bahn), in das Landschaftsbild und in die Habitatfunktion (siehe auch Tabelle in Anlage 3).

Die Eingriffe in die Biotopfunktion, in Boden und Wasser sowie in die realisierten Ausgleichsflächen der Bahn erfolgen multifunktional über Poolmaßnahmen auf städtischen Flächen, auf denen die erforderlichen Ökopunkte generiert werden. So wird neben einer extensiven Wiese und einem naturnahen Feldgehölz ein naturnaher Gewässerabschnitt mit Rückhaltefunktion angelegt. Des Weiteren werden die bestehenden Gehölzbestände, der Boden sowie das Grund- und Oberflächenwasser geschützt. Das neue Bauwerk über den Hutgraben wird quermögensgerecht für den Biber errichtet und die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden rekultiviert.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die Bepflanzung der Böschungen sowie einer trassenbegleitenden Baumreihenpflanzung kompensiert.

Die Eingriffe in die Habitatfunktion, d.h. der Verlust von Bruthabitaten insbesondere des Kiebitzes, der Feldlerche und des Rebhuhns werden über sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) ausgeglichen (z.B. Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster etc.). Die Bayerische KulturLandStiftung (BKLS) hat hierzu eine Voranalyse erstellt, die im Ergebnis die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung von PIK-Maßnahmen festgestellt hat.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung der Ortsumgehung Eltersdorf sind 22 neue Leuchtstellen mit LED Mastleuchten vorgesehen.

Die vorhandenen 10 Bestandsmaste innerhalb der Ausbaufäche der Weinstraße werden zurückgebaut und durch Maste mit Lichtpunkthöhe von 10m und LED Leuchten mit warmweißem Licht ersetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen eine reduzierte Lichtverschmutzung, eine besonders insektenfreundliche Beleuchtung sowie ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Die überalterten Straßenbeleuchtungskabel werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 800 m Straßenbeleuchtungskabel neu zu verlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung werden von der beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure bis ca. Oktober 2018 die Genehmigungsplanung (Feststellungsentwurf) erstellt, sodass im Herbst 2018 der Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgehung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, eingereicht werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 11.097.000 € voraussichtlich durch Freistaat Bayern

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten für die innerhalb der OD-Grenze verlaufenden Straßenteile (Weinstraße) bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten

Beleuchtung	ca. 2.500,- €
Straßenbau:	ca. 30.000,- €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 541.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.06.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung, den im Sitzungssaal ausgehängten Plänen, sowie den weiteren Unterlagen, die in den zur Einsicht bereitliegenden Ordnern zusammengestellt sind, des Vorentwurfs (Entwurfplanung) zum Bau der Ortsumgehung Eltersdorf

Planart	Maßstab	Pl.-Nr.	Aushang (A) Ordner (O)
1 Übersichtskarte	1 : 50.000	2-1507.0.1 E	O
1 Übersichtslageplan	1 : 25000	2-1507.0.2 E	A
1 Lageplan	1 : 2000	2-1507.1 E	A
2 Höhenpläne	1 : 5.000/500	2-1507.3.1–3.2 E	O
5 Regelquerschnittspläne	1 : 50	2-1507.4.1–4.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.1.1 E	A
1 Bauwerksskizze (Ansicht, Längsschnitt) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.3 E	O
1 Bauwerksskizze (Schnitte) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100/50	3-1507.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan, Ansicht, Schnitte) Brücke über Hutgraben	1 : 100	3-1507.1.2 E	A
1 Plan Regenrückhaltebecken	1 : 200	3-1507.1.3 E	O
1 Plan zu Widmung/ Umstufung/Einziehung	1 : 5000	2-1507.0.3 E	A
1 Landschaftspfl. Bestands- und Konfliktplan	1 : 2000	2-1507.7.1 E	A
1 Übersichtsplan landschaftspfl. Maßnahmen	1 : 10000	2-1507.7.2 E	A
1 Landschaftspfl. Maßnahmenplan	1 : 2000	2-1507.7.3 E	A
1 Maßnahmenverzeichnis/Maßnahmenblätter	35 Seiten	2-1507.7.4 E	O
1 Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff/Kompensation	14 Seiten	2-1507.7.5 E	O
1 Artenschutzbeitrag, saP und Plan	1 : 2000	2-1507.7.6 E	O

wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsentwurf (Genehmigungsplanung) zu veranlassen und anschließend den Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgehung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, einzureichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4 Stimmen

TOP 36

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille moniert den schlechten Zustand des Schulparkplatzes in Tennenlohe und bittet die Verwaltung hier um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 10.07.2018, 19:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: